

Nr 3658 /J

II-750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Hildegard Schorn
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Patientenaufnahme in Wiener Spitälern

Am 18.6.1992 erlitt eine Niederösterreicherin bei einem Verkehrsunfall eine lebensbedrohliche Kopfverletzung. Ein niederösterreichischer Notarzt wollte die Frau in eine Wiener Spezialklinik einweisen, was die Klinik ablehnte. Die Frau starb.

Am 16.5.1992 erlitt eine Frau aus Großschweinbarth einen Schlaganfall, erst nach einem 90-minütigen Telefonat wurde es dem Notarzt gestattet, die Patientin in ein Wiener Krankenhaus zu bringen. In welches Krankenhaus erfuhr der Notarzt erst an der Landesgrenze. Minutenlange Umwege mußten deshalb - so ein Zeitungsbericht - in Kauf genommen werden.

Nur zwei Beispiele werden von den unterzeichneten Abgeordneten in dieser parlamentarischen Anfrage angeführt, weitere Fälle aus Prottos, Mödling, etc. könnten angeführt werden.

Wiener Spitäler verweigern die Aufnahme von schwerverletzten "Fremdpatienten" aus Niederösterreich, was Rettungstransporte aus Niederösterreich immer öfter zwingt, an der Landesgrenze umzudrehen.

Abgesehen davon, daß die jüngste KRAZAF-Vereinbarung verlangt, daß die Erstversorgung im nächstgelegenen Spital zu erfolgen hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten auch die Frage nach der humanen Verpflichtung unseres Gesundheitswesens, schwerverletzten Patienten, die ein "Intensivbett" dringend benötigen, die bestmögliche medizinische Versorgung zu gewährleisten, gleichgültig aus welchem Bundesland sie stammen.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

- 1) Auf welche sachliche und rechtliche Grundlage stützen sich Spitäler, welche die Aufnahme von schwerverletzten Fremdpatienten verweigern?
- 2) Sind Ihnen die zitierten Zeitungsberichte bekannt? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie als Gesundheitsminister veranlaßt, um weitere Todesfälle in Niederösterreich zu verhindern?
- 3) Wenn diese Grundlage vorhanden ist, welche Bedingungen müssen erfüllt werden, daß ein Wiener Spital einen niederösterreichischen Patienten, der ein Intensivbett benötigt, ablehnen kann?
- 4) Wie steht es um ein Gesundheitssystem, das Unfallopfer zuerst zwar mit Rettungsdienst und Notarzt zu Hilfe kommt, somit zuerst für die Lebenserhaltung der Verunglückten beiträgt, jedoch diese Tätigkeit, wenn es um die Aufnahme in Spezialkliniken geht, abrupt abgebrochen wird und sogar lange Wartezeiten und Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen, um die Verletzten überhaupt in ein Spital einliefern zu können?
- 5) Werden Sie sich gegenüber den Spitalserhaltern in Wien für die unbürokratische und rasche Aufnahme von schwerverletzten und schwererkrankten Patienten aus Niederösterreich einsetzen?